

Allgemeine Mietbedingungen

Vermieter

Der Vermieter ist der Verein „kino uf em dorfplatz“, 8964 Rudolfstetten

Auslieferung / Transport

Die Festzelte werden vom Vermieter angeliefert. Der Hin- und Rücktransport ist im Mietpreis bis 10 km entfernt von Rudolfstetten inbegriffen.

Montage der Festzelte

Die Montage /Demontage erfolgt durch Herrn E. Huber. Die sachgemässe Verankerung der Festzelte gemäss Instruktionen des Vermieters ist während der ganzen Vertragsdauer sicherzustellen.

Materialbehandlung/-zustand

Die gemieteten Festzelte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder vollständig, unbeschädigt und sauber zu retournieren. Schäden, die während der Mietdauer an unseren Festzelten entstehen, gehen grundsätzlich vollumfänglich zu Lasten der Mieter. Reparaturen oder Reinigung (auch Beseitigung von Kleberückständen usw.) werden in Rechnung gestellt. In den Festzelte darf kein Feuer entfacht und weder gegrillt noch frittiert werden. Bei aufkommendem Wind sowie beim Verlassen der Festzelte müssen die Seitenwände durch den Mieter geschlossen werden.

Versicherung

Die Festzelte sind gegen Feuer- und Elementarschaden versichert. Wir verfügen über eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Schadenssumme von CHF 5 Mio. Alle anderen Versicherungen (Unfall, Diebstahl, Vandalismus usw.) sind Sache der Mieter. Durch höhere Gewalt entstandener Arbeitsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer und Mietpreis

Inkl. Montage / Demontage gemäss Vertrag

Annullierung des Auftrages

Eine allfällige Annullierung muss spätestens 21 Tage vor Montage der Festzelte erfolgen, ansonsten werden 80% der Auftragssumme (ohne Montage /Demontage) in Rechnung gestellt. Erfolgt die Annullierung innert 7 Tage vor Montage der Festzelte, ist der ganze Betrag (ohne Montage /Demontage) geschuldet.

Zahlungskonditionen

Der Mietpreis wird – wenn nicht anders vereinbart - 8 Tage vor Lieferung der Festzelte fällig.

Rudolfstetten, 12.05.2009